

Gesetze, Verordnungen u. Mitteilungen

Herausgegeben vom

Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche Franziuseck 2-4 Postfach 10 69 29 28069 Bremen

Jahrgang 2020 Bremen, 15. Dezember 2020 Nr. 2

INHALT

1.	Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung vom 30. September 2020 (Beschluss Nr. 193)	S. 77
2.	Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Änderung der Altersteilzeitordnung vom 30. September 2020	S. 78
3.	(Beschluss Nr. 194)	S. 78 S. 79
4.	Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Jahressonderzahlung für die Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst vom 2. November 2020 (Beschluss Nr. 196)	S. 80
5.	Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen	0.00
	Kirche zur Änderung des Beschlusses zur Kurzarbeit infolge COVID-19 vom 2. November 2020 (Beschluss Nr. 197)	S. 81
6	Personennachrichten	S 81

1. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung

vom 30. September 2020

(Beschluss Nr. 193)

§ 1 Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung

Plan 4 der Allgemeinen Entgeltordnung für die Bremische Evangelische Kirche vom 29. November 2007 (GVM 2007 Nr. 5 S. 51), die zuletzt durch Beschluss Nr. 190 vom 14. Januar 2020 (GVM 2020 Nr. 1 S. 64) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"Plan 4: Verwaltungsdienst im Gemeindebüro

Entgeltgruppe 3

Verwaltungsmitarbeitende im Gemeindebüro ohne einschlägige Ausbildung mit einfacher Tätigkeit

Entgeltgruppe 6

Verwaltungsmitarbeitende im Gemeindebüro mit einschlägiger Ausbildung oder mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen

Entgeltgruppe 7

Verwaltungsmitarbeitende im Gemeindebüro mit einschlägiger Ausbildung oder mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen mit herausgehobener Tätigkeit (Hierzu Protokollerklärung)

Entgeltgruppe 8

Verwaltungsmitarbeitende im Gemeindebüro mit einschlägiger Ausbildung oder mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen mit herausgehobener Tätigkeit, denen in größerem Umfang die Erstellung von Bilanzen übertragen ist oder denen die Leitung eines größeren Gemeindeservicebüros (mindestens zwei unterstellte Mitarbeitende) übertragen ist

Protokollerklärung zu Plan 4:

Eine herausgehobene Tätigkeit ist eine Tätigkeit, bei der in erheblichem Maße schwierige Aufgaben zu erfüllen sind, z. B. Buch- und Rechnungsführung, Mietverwaltung, Friedhofsverwaltung."

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(Dr. Noltenius) Vorsitzender (Kober-Müller) stellvertretende Vorsitzende

2. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Änderung der Altersteilzeitordnung

vom 30. September 2020

(Beschluss Nr. 194)

§ 1 Änderung der Altersteilzeitordnung

Die Altersteilzeitordnung vom 29. September 2010 (GVM 2010 Nr. 3 S. 154), die zuletzt durch Beschluss Nr. 182 vom 4. September 2018 (GVM 2018 Nr. 2 S. 226) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 der Protokollerklärung zu § 1 wird das Datum "31. Dezember 2020" durch das Datum "31. Dezember 2021" und das Datum "1. Januar 2021" durch das Datum "1. Januar 2022" ersetzt.

2. In § 4 Absatz 1 wird das Datum "1. Januar 2021" durch das Datum "1. Januar 2022" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(Dr. Noltenius) Vorsitzender (Kober-Müller) stellvertretende Vorsitzende

3. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche über eine einmalige Corona-Sonderzahlung

vom 2. November 2020

(Beschluss Nr. 195)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Beschluss gilt für
 - a) unter den Geltungsbereich der KAVO-BEK fallende Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst in den Kindertageseinrichtungen (§ 25a KAVO-BEK) und
 - b) Personen, die im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger ausgebildet werden.
- (2) Dieser Beschluss gilt nicht für Praktikantinnen und Praktikanten.

§ 2 Einmalige Corona-Sonderzahlung

(1) Die unter § 1 Absatz 1 fallenden Personen erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2020 ausgezahlt, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. Oktober 2020 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Oktober 2020 Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

Protokollerklärungen zu Absatz 1:

- 1. Die einmalige Corona-Sonderzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes.
- 2. Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 sind auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 21 Satz 1 KAVO-BEK genannten Ereignisse und der Anspruch auf Krankengeldzuschuss (§ 22 Absatz 2 und 3 KAVO-BEK), auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird. Einem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen, Kurzarbeitergeld und der Bezug von Mutterschaftsgeld nach § 19 MuSchG.

- 3. Die Corona-Sonderzahlung ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.
- (2) Die Höhe der einmaligen Corona-Sonderzahlung beträgt

für die Entgeltgruppen S 2 bis S 8b:
für die Entgeltgruppen S 9 bis S 18:
600,00 Euro und
400,00 Euro.

Für die Personen, die im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger ausgebildet werden, beträgt die Höhe der einmaligen Corona-Sonderzahlung 225,00 Euro. § 24 Absatz 2 KAVO-BEK gilt entsprechend. Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 1. Oktober 2020.

(3) Die einmalige Corona-Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

(Dr. Noltenius) Vorsitzender (Mües) Schriftführerin

4. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Jahressonderzahlung für die Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst

vom 2. November 2020

(Beschluss Nr. 196)

§ 1 Änderung der KAVO

§ 25a der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung der Bremischen Evangelischen Kirche (KAVO-BEK) vom 29. November 2007 (GVM 2007 Nr. 5 S. 25), die zuletzt durch Beschluss Nr. 190 vom 14. Januar 2020 (GVM 2020 Nr. 1 S. 64) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In Absatz 4 wird die Angabe "und 2019" durch die Angabe "bis 2020" ersetzt.
- 2. In Satz 1 der Protokollerklärung Nr. 2 zu § 25a Absatz 4 wird die Angabe "2019" durch die Angabe "2020" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. November 2020 in Kraft.

(Dr. Noltenius) Vorsitzender (Mües) Schriftführerin

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Änderung des Beschlusses zur Kurzarbeit infolge COVID-19

vom 2. November 2020

(Beschluss Nr. 197)

§ 1 Änderung des Beschlusses zur Kurzarbeit infolge COVID-19

Der Beschluss zur Kurzarbeit infolge COVID-19 (Beschluss Nr. 192) vom 13. Mai 2020 (GVM 2020 Nr. 1 S. 70) wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "Die Kurzarbeit endet spätestens am 31. Dezember 2021."
- 2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe "31. Dezember 2020" durch die Angabe "31. Dezember 2021" ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe "30. November 2020" durch die Angabe "30. November 2021" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

(Dr. Noltenius) Vorsitzender (Mües) Schriftführerin

6. Personennachrichten

Berufungen in den Entsendungsdienst:

Pastorin Sophia Fürst 15.9.2020

Pastorin Elisabeth Saenger 1.11.2020

Berufungen:

Pastor Paul Hörenz Kirchengemeinden Jona und Trinitatis 1.9.2020 (Jona) und 1.10.2020 (Trinitatis) Pastorin Wibke Winkler Kirchengemeinde Alt-Hastedt 1.9.2020

Pastorin Christine Kind Leitung Arbeitsbereich Seelsorge in Institutionen 17.9.2020

Pastorin Esther Joas Kirchengemeinde St. Remberti 1.11.2020

Pastor Mathias Rösel Pfarrstelle mit besonderem Auftrag 1.11.2020

Pastorin Hannah Detken Kirchengemeinden Rablinghausen und Seehausen 1.12.2020

Pastor Achim Krebber Kirchengemeinde St. Martini Lesum 1.12.2020

Ruhestand:

Pastorin Eva Behrens zuletzt Krankenhauspfarramt Klinikum Bremen-Mitte 1.7.2020

Pastor Manfred Scharoun zuletzt Friedehorst gGmbH 1.9.2020

Pastorin Ute Schmidt-Theilmann zuletzt Kirchengemeinde St. Martini Lesum 1.12.2020

Todesfälle:

Pastor i.R. Jürgen Bartholdi zuletzt Leiter der Telefonseelsorge 5.7.2020

Pastorin Friederike Jordt zuletzt Leiterin Arbeitsbereich Seelsorge in Institutionen 18.10.2020